

## STELLUNGNAHMEN

Verleumdung des  
Abgeordneten Rudolf Lampert

In der Berichterstattung auf der Frontseite des Vaterlandes vom 15. Mai 2003 behauptet der Chefredaktor Günther Fritz, dass ich den Abgeordneten Peter Lampert genötigt hätte, bei einer Abstimmung über einen Antrag von Ivo Klein nicht mitzustimmen und ich hätte ihm sogar die Hand heruntergerissen. Dies ist eine glatte Lüge!

Bei der vorangegangenen Abstimmung über einen Antrag des Abg. Sprenger haben der Abg. Peter Lampert und ich über die Richtigkeit der Anzahl Stimmen diskutiert. Der Abg. Peter Lampert hat mich durch Zeigen auf den leeren Platz der Abg. Ingrid Hassler darauf hingewiesen, dass diese nicht anwesend sei. In der Zwischenzeit war bereits die Abstimmung über den Antrag von Ivo Klein im Gang. Ich habe den Abg. Peter Lampert darauf aufmerksam gemacht, worauf dieser die Hand, mit welcher er auf den leeren Platz zeigte, senkte. So und nicht anders hat es sich zugetragen.

Trotz unterschiedlicher Meinungen in der Sache erwarte ich nicht zuletzt auch von der Presse die Fairness, dass Sachverhalte richtig wiedergegeben werden.

Rudolf Lampert, Landtagsabgeordneter

Bestätigung der  
Sachverhaltschilderung

Auch ich als vermeintlich Betroffener des angeblichen Gewaltaktes meines Kollegen Rudolf Lampert möchte die Unrichtigkeit der Vorwürfe im Leitartikel des Liechtensteiner Vaterlands betonen und der Sachverhaltschilderung des Abgeordneten Rudolf Lampert vollumfänglich beipflichten. Wir befanden uns tatsächlich noch in einer Diskussion über die Richtigkeit der Stimm-



zählung bei dem vorangegangenen Antrag des Abgeordneten Peter Sprenger, ohne zu bemerken, dass bereits die nächste Abstimmung im Gange war.

Meine Handbewegung war daher keinesfalls ein Handerheben im Sinne einer Zustimmung zum Antrag des Abgeordneten Ivo Klein, sondern vielmehr ein Fingerzeig auf den Sitzplatz der Abgeordneten Ingrid Hassler. Lediglich zur Vermeidung einer missverständlichen Deutung meiner Gestik durch die Stimmzähler wurde ich daher von meinem Kollegen Rudolf Lampert darauf aufmerksam gemacht, dass bereits die nächste Abstimmung im Gange sei.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass ich mein Mandat stets im Sinne der Verfassung, d.h. nach Eid und Überzeugung, ausgeübt und mich niemals entgegen meinem Willen zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zwingen lassen habe.

Ferner teile ich die Bedenken meines Kollegen betreffend das Ansehen unseres Parlaments und seiner Abgeordneten, wenn durch unsorgfältige Berichterstattung ein Bild gezeichnet wird, das nicht nur den Tatsachen widerspricht, sondern den Eindruck vermittelt, dass in unserer Volksvertretung verfassungswidrige Praktiken vorherrschen.

Peter Lampert, Landtagsabgeordneter

## «Gesetz diktiert keine Gebühren!»

Gewässerschutzgesetz verabschiedet – Verursacherprinzip gesetzlich verankert

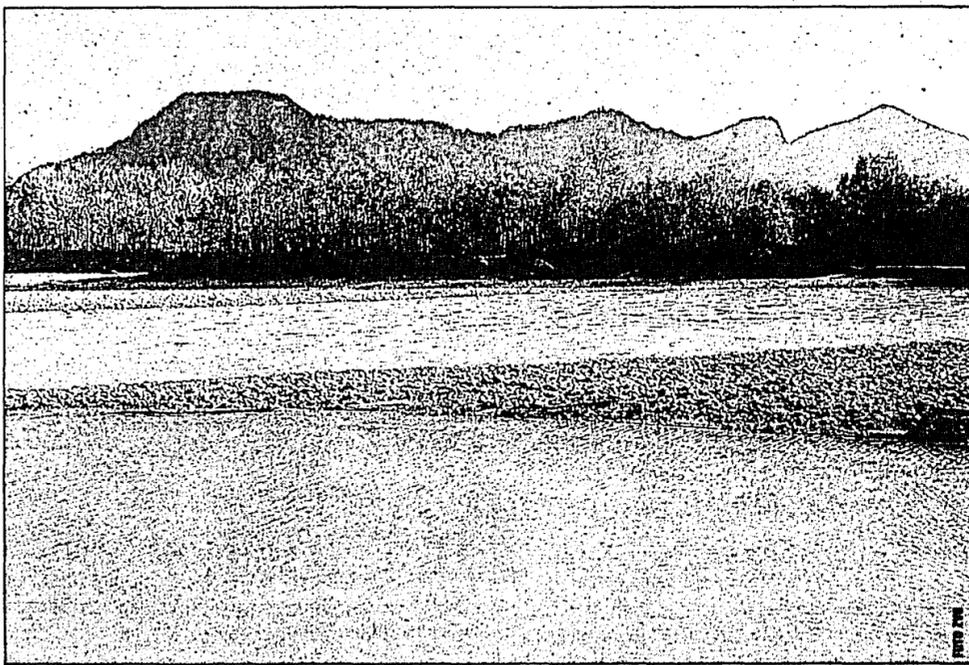
VADUZ – Mit 16 Stimmen hat der Landtag gestern das seit Jahren anstehende neue Gewässerschutzgesetz verabschiedet. Zentraler Inhalt: Das Verursacherprinzip. Im Sinne einer sozialverträglichen Ausgestaltung schlägt der Abwasserzweckverband (AZV) der Gemeinden vor, dass maximal 50 Prozent der Kosten durch die Benutzer und der Rest zu je 25 Prozent von Land und Gemeinden getragen werden.

• Martin Frommelt

Bereits bei der ersten Behandlung der Vorlage am 16. Mai 2002 wurde das Verursacherprinzip aus ökologischer und ökonomischer Sicht als richtig anerkannt. Der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert gab zu bedenken, dass die «konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips einen Spagat darstellt zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vernunft». Es sei eine unverrückbare Tatsache, dass mehrere Personen mehr Abwasser verursachen als eine einzelne, deshalb treffe das Verursacherprinzip Familien stärker, so Lampert.

## Keine Tarifvorgabe

Als zuständiger Regierungsrat betonte Alois Ospelt noch einmal mit aller Deutlichkeit: «Dieses Gesetz diktiert keine Tarife. Es sieht nicht vor, dass die Abwassergebühren sich verdoppeln müssen.» Wie Regierungsrat Ospelt hinwies, liegt es an den Verantwortlichen der Gemeinden und des Abwasserzweckverbandes, die Gebühren so zu gestalten, dass sie



Das Gewässerschutzgesetz soll zu sorgsamem Umgang mit dem kostenbaren Gut «Wasser» anregen: Auf Antrag von Elmar Kindle (FBP) wurde die Schaffung einer neuen Stelle aus Spargründen abgelehnt.

auch sozialpolitischen Ansprüchen genügen.

## Spielraum für Gemeinden

Das vom Landtag nun verabschiedete Gesetz lässt den für die Gebühren zuständigen Gemeinden bei der Gestaltung der Gebühren einen breiten Spielraum. Um dies zu unterstreichen, hat der Landtag deshalb auch mit grosser Mehrheit einer vom AZV vorgeschlagene Umformulierung des Artikels betreffend der Finanzierung (Art. 52) zugestimmt. Regierungsrat Ospelt sagte dazu, dieser Vorstoss des AZV decke sich mit dem Ansatz der Vorlage.

## Sozialverträgliche Gebühren

Der AZV ist derzeit im Auftrag der Gemeinden bemüht, ein einheitliches Abwasserreglement für die Gemeinden zu erarbeiten. Nach Ansicht des Abwasserzweckverbandes wäre das Verursacherprinzip umgesetzt, wenn die Hälfte der Kosten den Benutzern übertragen werden. Die andere Hälfte soll gemeinsam von Land und Gemeinden übernommen werden.

## Spartbremse: Keine neue Stelle

Auf Antrag von Elmar Kindle (FBP) lehnte der Landtag die von der Regierung beantragte Schaffung einer neuen 100-Prozent-Stel-

le deutlich ab (nur 4 Ja-Stimmen). Kindle begründete seinen Antrag im Sinne des gebotenen Sparkurses damit, dass durch das Gewässerschutzgesetz keine neuen Aufgaben anfallen würden. Unter anderem unterstützte Ivo Klein (VU) den Antrag von Kindle mit dem Hinweis, auch in der Privatwirtschaft würde man versuchen, mit dem bestehenden Personal auszukommen.

Mit der Gewässerschutzvorlage werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Ausserdem zieht Liechtenstein damit gleich mit bereits länger bestehenden Standards der Nachbarländer.

## Die nächste Liberalisierung steht an

Landtag behandelt Gesetz über den Erdgasmarkt

VADUZ – Am Energiesektor geht es Schlag auf Schlag: Der Strommarkt ist bereits liberalisiert, jetzt ist der Gasmarkt an der Reihe. Das dazugehörige Gesetz wurde gestern im Landtag in erster Lesung behandelt.

• Wolfgang Zechner

Es ist wie in vielen bisher geschützten Bereichen: Auch der Erdgasmarkt soll jetzt in Liechtenstein vorsichtig und mit Übergangszeiten Teil des europäischen Binnenmarktes werden. Die Grundlage dazu liefert eine europäische Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden soll. Ziel ist es, den Gasmarkt schrittweise zu öffnen, mit dem Ziel, dem Konsumenten eine freie Lieferantenauswahl zu gewähren und den diskriminierungsfreien Zugang zum Erdgasnetz und zum Erdgasverteilnetz sicher zu stellen.

## Preis wird wohl stabil bleiben

Preislich wird sich aber nicht unbedingt viel verändern, prophezeit die FBP-Abgeordnete Elmar Kindle gestern in seinem Votum: «Die Erwartung, dass der Erdgaspreis dadurch gesenkt werden kann, wie wir das vom Strommarkt aus verschiedenen Bereichen kennen, wurde geweckt. Die Preissenkungen dürften aber auch im libe-



«Es scheint ratsam, mit bedächtigen Schritten vorzugehen», so der FBP-Abgeordnete Elmar Kindle.

ralisierten Erdgasmarkt sehr bescheiden ausfallen.» Vor allem die Tatsache, dass der Energieträger Erdgas auf dem Markt schon bisher trotz Netzmonopol einem harten Wettbewerb gegenüber-

stand, ist laut Kindle der Hauptgrund für die zu erwartende «Preisstabilität».

Entscheiden bei der Liberalisierung ist natürlich der Öffnungsgrad beziehungsweise die Frage, wie

schnell der Markt geöffnet werden soll. Vorgesehen ist in der Gesetzesvorlage in einem ersten Schritt, Kunden mit einem Bezug von mehr als 10 Gigawattstunden zum freien Markt zuzulassen. Damit wird in Liechtenstein durch diese geplante Öffnungsquote bereits jene EU-Vorgabe erfüllt, die eigentlich erst bis 2008 umgesetzt werden müsste.

«Sicher wäre auf den ersten Blick gesehen eine Öffnungsquote für eine grössere Anzahl von Kunden bzw. für alle Gasbezügler interessanter. Doch scheint es bei genauerem Hinsehen ratsam, mit bedächtigen Schritten vorzugehen», so Kindle.

## Abgeordnete für Liberalisierung

Schlussendlich bekräftigte Elmar Kindle noch einmal, dass er für das Eintreten auf die Vorlage stimmen werde. Er hoffe, so der FBP-Abgeordnete, dass es gelingt, im Rahmen der geforderten Zielsetzung der EU-Richtlinie «eine auf unseren Gasmarkt zugeschnittene Lösung zu finden.» Eine Hoffnung, die wohl vom Gros der Abgeordneten geteilt wird. Freilich: Entscheidung gab es gestern noch keine, doch ist wohl damit zu rechnen, dass die überwiegende Mehrheit der Volksvertreter dem Antrag nach der zweiten Lesung zustimmen wird.